

Informationen zur Schulschließung vom 17.3.2020 – 19.4.2020 (inkl. Osterferien)



Stand: 23.3.2020

1. Schulschließung

An der Gemeinschaftsschule Aldingen werden auf Anordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 13.3.2020 **für die Zeit vom 17.3. bis 19.4.2020 (inkl. Osterferien)** der Unterricht und jegliche Veranstaltungen ausgesetzt. Alle Informationen des Kultusministeriums sowie die grundlegenden Schreiben der Kultusministerin und des Ministerialdirektors finden Sie unter:

<https://km-bw.de/Coronavirus>

Hier finden Sie auch eine Übersicht mit Fragen und Antworten (FAQs) rund um das Thema Schulschließung und ihre Auswirkungen im schulischen Bereich, die laufend aktualisiert werden.

2. Regelmässige Aktualisierung

Unsere homepage wird regelmässig aktualisiert und dient als zentrales Informationsportal der Schulleitung. Hier finden Sie in den nächsten Wochen alle wesentlichen Elterninformationen.

3. Prüfungen/Prüfungstermine

Am 20.3.2020 hat Kultusministerin Eisenmann mitgeteilt, dass **alle Prüfungstermine auf die Zeit nach dem 18. Mai 2020 verlegt werden.**

Konkret gibt es derzeit folgende **Terminpläne**:

Für die Realschulprüfungen:

1. Hauptprüfungstermine vom 20. bis 28. Mai 2020,
2. erster Nachtermin in der Zeit vom 16. bis 23. Juni 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

Für die Hauptschulprüfungen:

1. Hauptprüfungstermine vom 16. bis 24. Juni (aktueller Stand! Das Zeitfenster der drei Termine muss bei Bedarf zugunsten des Nachtermins noch verengt werden!),
2. erster Nachtermin 6. bis 8. Juli 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

4. Anmeldung Klasse 1

Die geplante Anmeldung für Klasse 1 wird **auf die Woche vom 27.4. – 28.4.2020 verlegt**. Dabei werden die **Zeiteinteilungen, die die Eltern der künftigen Erstklässler/innen erhalten haben, 1:1 übertragen**:

vom Montag, 16.3., auf Montag, 27.4.

vom Dienstag, 17.3., auf Dienstag, 28.4.

vom Donnerstag, 19.3. auf Donnerstag, 30.4..

5. Notfallbetreuung

Für die Betreuung von Kindern der Klassen 1- 6, deren Eltern in der „besonders kritischen Infrastruktur“ arbeiten, ist eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Grundlage ist die „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung –CoronaVO)“, die ebenfalls auf der unter 1. genannten Internetseite eingesehen werden kann.

Zur besonders kritischen Infrastruktur gehören Mitarbeiter/innen der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), Personen, die für das Aufrechterhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr tätig sind (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), Personen, die die öffentliche Infrastruktur sicherstellen (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie Personen, die in der Lebensmittelbranche arbeiten.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von **Alleinerziehenden** der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

„Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.“

(§ 1(4) der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung -CoronaVO)).

Die Eltern von Kindern der Klassen 1 - 6, die zu diesem Personenkreis gehören, können sich **seit Montag, 16.3.2020, unter der e-mail-Adresse**

NotfallbetreuungGMSA@gmx.de

melden. **Bitte teilen Sie genau mit, in welchem der o.g. Bereiche Sie (und ggf. Ihr Ehepartner) arbeiten und für wen Sie die Notfallbetreuung benötigen.**

Sie erhalten dann von uns eine Rückmeldung sowie ein Formular per e-mail, das Ihr Arbeitgeber unterschreiben und stempeln muss.

Die Notfallbetreuung umfasst die gesamte Unterrichts- und Betreuungszeit unserer Schule.

Von der Notfallbetreuung sind Kinder ausgeschlossen,

*„1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.“
(§ 1(5) der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung -CoronaVO)).*

6. Terminverlegungen

- **Schulkonferenz** von Mittwoch, 18.3., auf **Mittwoch, 6.5., 19.30 Uhr**
- **Gesamtlehrerkonferenz** vom Mittwoch, 25.3. auf **Mittwoch, 29.4., 14 Uhr**

7. Ersatzlose Terminstreichungen

- Aktionstag Klassen 5- 7
- Aktionstag Klassen 8 – 10
- Nachhaltigkeitswoche vom 30.3. bis 3.4.
- Dorfputzete am 3.4.

8. Schullandheime/Klassenfahrten

In seinen FAQs hat das Kultusministerium die Schulen aufgefordert, von allen Klassenfahrten und Schüleraustauschen abzusehen. Die Stornokosten wird das Land übernehmen.

Seit 20.3.2020 gilt, dass alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis Schuljahresende untersagt sind.

Die Kolleginnen und Kollegen, die ein Schullandheim bzw. eine Klassenfahrt geplant haben, informieren die ggf. betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Form.

9. Mensa

Aufgrund des Unterrichtsausfalls bleibt auch die Schul-Mensa geschlossen.

Alle bereits getätigten Bestellungen für den Zeitraum 17.03.2020 – 03.04.2020 wurden von uns zentral storniert. Die entsprechenden Geldbeträge wurden den Chips wieder gutgeschrieben.

Die neuen Bestellungen für den Zeitraum nach den Osterferien (ab Montag 20.04.2020) können wie gewohnt bis zum 08.04.2020 durchgeführt werden.

10. Was können Schülerinnen und Schüler zuhause machen?

Alle Schülerinnen und Schüler haben am Montag, 16.3., eine angemessene Zahl von Aufgaben mit Bearbeitungshinweisen von uns bekommen.

Lesenswerte Anregungen für Grundschulleitern gibt der Grundschulverband unter [https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2020/03/200316 Corona Schulausfall Anregungen.pdf](https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2020/03/200316_Corona_Schulausfall_Anregungen.pdf)

Wenn das Wetter mal ganz schlecht ist oder die Decke auf den Kopf zu fallen droht, gibt es eine ganze Reihe interessanter Filme:

<https://www.tagesschau.de/inland/corona-kinderprogramm-101.html>

und

<https://www.planet-wissen.de/sendungen/planet-wissen-homeschooling-104.html>

sowie

<https://www.br.de/alphalernen/index.html>

Herzliche Grüße



Bernhard Straile
(Gemeinschaftsschulrektor)